

pharmacon



Teilnahmebedingungen für Aussteller

Schladming // 19.–24. Januar 2020
Meran // 07.–12. Juni 2020



Mediengruppe Deutscher Apotheker

INHALT

1. Titel der Veranstaltung	
2. Veranstalter & Organisation	
3. Technische Leistungen	2
4. Veranstaltungsort	
5. Dauer & Öffnungszeiten	
6. Teilnehmer	3
7. Beteiligungspreise/Paketangebote	
8. Anmeldung	4
9. Zulassung	
10. Platzzuteilung & Platzänderung	
11. Zahlungsbedingungen	5
12. Mitaussteller & Gemeinschaftsstände	
13. Rücktritt & Kündigung	
14. Bewachung	
15. Werbung im Kongressbereich	
16. Entsorgung & Reinigung	6
17. Haftungsausschluss	
18. Vorbehalte	
19. Haftpflichtversicherung	
20. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen	7
21. Mündliche Abreden	
22. Verjährung	
23. Erfüllungsort & Gerichtsstand	
24. Schriftformerfordernis	
25. Salvatorische Klausel	
26. Hinweis zum Datenschutz	8

1. Titel der Veranstaltung

pharmacon-Kongress Schladming

50. Internationale Pharmazeutische Fortbildungswoche der Bundesapothekerkammer

pharmacon-Kongress Meran

58. Internationaler Fortbildungskurs für praktische und wissenschaftliche Pharmazie der Bundesapothekerkammer

2. Veranstalter & Organisation

Veranstalter

BAK – Bundesapothekerkammer
Heidestraße 7, 10557 Berlin

Organisation & Durchführung

Avoxa – Mediengruppe
Deutscher Apotheker GmbH
Carl-Mannich-Straße 26, 65760 Eschborn
Postfach 52 40, 65727 Eschborn
Telefon +49 6196 928-752
Telefax +49 6196 928-404
E-Mail: a.heuser@avoxa.de
Internet: www.pharmacon.de

3. Technische Leistungen

Schladming

Dachstein-Tauernhallen-Errichtungs-
Betriebs- u. Veranstaltungs GmbH
Europaplatz 800, A-8970 Schladming
E-Mail: info@congress-schladming.com
Internet: www.congress-schladming.com

Meran

Meraner Stadttheater- und Kurhausverein
Freiheitsstr. 33. I – 39012 Meran
E-Mail: info@kurhaus.it
Internet: www.kurhaus.it

4. Veranstaltungsort

Schladming

Congress Schladming
Europaplatz 800
8970 Schladming
ÖSTERREICH

Meran

Kurhaus Meran
Freiheitsstr. 33
39012 Meran
ITALIEN

5. Dauer & Öffnungszeiten

Schladming

Aufbau:

Samstag, 18. Januar 2020, 10.00 – 19.00 Uhr

Laufzeit:

19.–24. Januar 2020

19. Januar 2020: 15.00 – 18.45 Uhr

20.–23. Januar 2020: 8.45 – 18.45 Uhr

24. Januar 2020: 8.45 – ca. 19.45 Uhr

Abbau:

Freitag, 24. Januar 2020, 12:30 – 22.00 Uhr

Meran

Aufbau:

Samstag, 06. Juni 2020, 8.00 – 19.00 Uhr

Laufzeit:

07.–12. Juni 2020

07. Juni 2020: 10.00 – 18.15 Uhr

08.–10. Juni 2020: 9.00 – 18.15 Uhr

11. Juni 2020: geschlossen

12. Juni 2020: 9.00 – 18.15 Uhr

Abbau:

Freitag, 12. Juni 2020, 13.00 Uhr (in der Mittagspause)
Bei Bedarf auch Mittwoch, 10. Juni 2020, ab 19.00 Uhr

6. Teilnehmer

Die Teilnahme als Aussteller auf dem pharmacon-Kongress setzt eine rechtsgültige Anmeldung über die Anmietung eines Standes zur Präsentation seiner Ausstellungsgegenstände voraus.

Die Teilnahme als Mitaussteller ist nur unter den in Ziffer 12 genannten Bedingungen möglich.

7. Beteiligungspreise/ Paketangebote

Für die Aussteller des pharmacon-Kongresses sind folgende Paketangebote und -preise festgesetzt worden:

Paket 1

Preis: 2.500,- €

- 6 qm (3x2 m) Ausstellungsfläche
- Kongressmappen-Beilage (1 Flyer, max. 80 g)
- Abbildung des Firmenlogos
 - im Ausstellerverzeichnis der pharmacon-Website
 - in den pharmacon-Newslettern
 - im Kongressprogrammheft
- Ausstellernews auf der pharmacon-Website
- WLAN-Zugang am Ausstellungsstand
- 1 Karte für die pharmacon-Hüttenparty

Paket 2

Preis: 3.600,- €

- 9 qm (3x3 m) Ausstellungsfläche
- Kongressmappen-Beilage (1 Flyer, max. 80 g)
- Abbildung des Firmenlogos
 - im Ausstellerverzeichnis der pharmacon-Website
 - in den pharmacon-Newslettern
 - im Kongressprogrammheft
- Ausstellernews auf der pharmacon-Website
- WLAN-Zugang am Ausstellungsstand
- 1 Stromanschluss am Ausstellungsstand
- 2 Karten für die pharmacon-Hüttenparty
- 1/2 Seite Anzeige im Kongressprogrammheft

Paket 3

Preis: 4.800,- €

- 12 qm (4x3 m) Ausstellungsfläche
- Kongressmappen-Beilage (1 Flyer, max. 80 g)
- Abbildung des Firmenlogos
 - im Ausstellerverzeichnis der pharmacon-Website
 - in den pharmacon-Newslettern
 - im Kongressprogrammheft
- Ausstellernews auf der pharmacon-Website
- WLAN-Zugang am Ausstellungsstand
- 1 Stromanschluss am Ausstellungsstand
- 3 Karten für die pharmacon-Hüttenparty
- 1/1 Seite Anzeige im Kongressprogrammheft

Die Paketpreise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.

8. Anmeldung

Anmeldeschluss:

29. November 2019 (Schladming)

03. April 2020 (Meran)

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form unter Anerkennung der Teilnahmebedingung. Das vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldeformular ist einzusenden an die:

Avoxa – Mediengruppe

Deutscher Apotheker GmbH

Carl-Mannich-Straße 26, 65760 Eschborn

Postfach 52 40, 65727 Eschborn

Reservierungen vor Eingang der förmlichen Anmeldung bleiben für alle Beteiligten unverbindlich. Anmeldungen unter Bedingungen und Vorbehalten können nicht berücksichtigt werden. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt

werden, können als Bedingung für eine Beteiligung nicht anerkannt werden. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.

Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung seitens der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH

Ab Zugang der Anmeldung ist ein Rücktritt des Anmelders nur noch unter den Bedingungen der Ziffer 13 möglich.

9. Zulassung

Über die Zulassung von Firmen und Exponaten entscheidet die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung als Aussteller wird nach Eingang der Anmeldung schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH und dem Aussteller geschlossen. Der Zulassung wird ein Ausstellungsplan beigelegt, aus dem die Lage des Standes ersichtlich ist. Beanstandungen sind spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang der Zulassung schriftlich gegenüber der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzung später entfällt.

10. Platzzuteilung & Platzänderung

Ist die zugeteilte Fläche aus einem von der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH nicht verschuldeten Anlass nicht verfügbar, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Eine Forderung auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

11. Zahlungsbedingungen

Alle von der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH erteilten Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zu begleichen.

Alle Zahlungen werden erbeten mit dem Zahlungsvermerk „pharmacon“ und Rechnungsnummer an:

Avoxa – Mediengruppe
Deutscher Apotheker GmbH
Carl-Mannich-Straße 26, 65760 Eschborn

auf das nachstehend aufgeführte Konto:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank,
Konto-Nr. 000 135 8510, BLZ 300 606 01
IBAN: DE 02 3006 0601 0001 3585 10
BIC: DAAEDED

Im Falle des Verzuges werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH kann bei gänzlicher oder teilweiser Nichteinhaltung der Zahlungstermine den Rücktritt hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Ziffer 13 der Bedingungen.

12. Mitaussteller & Gemeinschaftsstände

Ohne Genehmigung der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH kann es dem Aussteller auf förmlichen Antrag gestatten, auf seinem Stand einen Mitaussteller zu beteiligen. Die Gestattung setzt stets voraus, dass der Mitaussteller sich den Teilnahmebedingungen des pharmacon unterwirft. Der Aussteller übernimmt insoweit die Haftung.

Eine ohne Zustimmung erfolgte Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Standmieters räumen zu lassen. Der Standmieter verzichtet insoweit auf die Rechte aus verbotener Eigenmacht.

13. Rücktritt & Kündigung

Ein kostenfreier Rücktritt von der Anmeldung ist bis 14 Kalendertage nach Zulassung durch die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH möglich.

Nach dieser Frist ist ein kostenfreier Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Der gesamte Beteiligungspreis und die tatsächlich entstandenen Kosten sind zu zahlen.

14. Bewachung

Jeder Aussteller hat selbst für die Bewachung seines Standes und seines Ausstellungsgutes zu sorgen. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH übernimmt keine Gewähr für eine Betreuung und Kontrolle.

15. Werbung im Kongressbereich

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Standfläche, nicht aber im Saal, Vortragsbereich oder im Innen- und Außenbereich des Kongresszentrums angebracht oder verteilt werden. Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn und die Vortragsveranstaltung nicht einschränken bzw. stören.

16. Entsorgung & Reinigung

Die Dachstein-Tauernhallen-Errichtungs-Betriebs- u. Veranstaltungs GmbH, sowie der Meraner Stadttheater- und Kurhausverein sorgen im Auftrag der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH für die Reinigung der Gemeinflächen. Die Reinigung des Ausstellungsstandes obliegt dem Aussteller.

Jeder Aussteller hat seinen Abfall/Reststoffe ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Hinterlassen von Abfall/Reststoffen auf den Gemeinflächen des Kongresszentrums ist nicht gestattet und wird dem verursachenden Aussteller kostenpflichtig berechnet.

17. Haftungsausschluss

Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Aussteller haftet auch für Schäden Dritter, die beim Tätigwerden für den Aussteller entstehen, soweit der Dritte dem Aussteller hierfür haftbar ist.

18. Vorbehalte

Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist bei Vorliegen von nicht durch sie verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, den Kongress zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen.

Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Schadensersatz noch auf Minderung des Beteiligungsbetrages.

Findet der Kongress aus vorgenannten Gründen nicht statt, so kann der Veranstalter einen Anteil von bis zu 25 % des Beteiligungsbetrages für allgemeinen Kostenersatz einbehalten bzw. einfordern, sofern der Beitragsbeitrag noch nicht geleistet ist. Eine höhere Kostenbeteiligung kann nur dann und insoweit verlangt werden, wenn der Aussteller zusätzliche kostenpflichtige Leistungen in Auftrag gegeben hat. Hat die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird kein Beteiligungsbetrag geschuldet. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist ausgeschlossen, es sei denn, sie hat den

Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch in diesem Fall ist der Schadensersatz begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Ausgeschlossen ist die Geltendmachung eines indirekten Schadens, insbesondere Schaden wegen entgangenen Gewinns.

19. Haftpflichtversicherung

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung für seine gesetzliche Haftung. In diesem Versicherungsvertrag ist der Aussteller eingeschlossen, jedoch subsidiär gegenüber seiner eigenen Haftpflichtversicherung.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Haftpflichtversicherungen (AHB). Diese Haftpflichtversicherung deckt ausschließlich Schäden Dritten gegenüber. Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht des Standpersonals der ausstellenden Firmen. Ferner erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Kongressgaststätten und auf Sonderveranstaltungen, die nicht vom Kongressveranstalter durchgeführt werden.

20. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

21. Mündliche Abreden

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH.

22. Verjährung

Alle Ansprüche der Aussteller gegen die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH und die Dachstein-Tauernhallen-Errichtungs- Betriebs- und Veranstaltungs GmbH sowie den Meraner Stadttheater- und Kurhausverein verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag des Kongresses fällt. Für erbrachte Leistungen der Dachstein-Tauernhallen-Errichtungs-Betriebs- und Veranstaltungs GmbH und des Meraner Stadttheater- und Kurhausvereins gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

23. Erfüllungsort & Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Eschborn, soweit sich aus der Natur der Leistungen nichts anderes ergibt. Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Frankfurt/Main.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Text ist verbindlich.

24. Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

25. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

26. Hinweis zum Datenschutz

Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen personenbezogenen Daten werden nach den Regelungen der DSGVO und dem BDSG verarbeitet. Alle weiteren Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite <http://pharmacon.de/datenschutzerklaerung>.

Eschborn im Juli 2019

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH

Avoxa – Mediengruppe
Deutscher Apotheker GmbH

pharmacon
Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn
Telefon: +49 6196 928-752
Telefax: +49 6196 928-404
E-Mail: a.heuser@avoxa.de



www.pharmacon.de